

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6030 –**

**Stand der Umsetzung des deutsch-polnischen Rückübernahmevertrags und
Unterstützung der polnischen Asylverwaltung durch deutsche Institutionen und
Finanzmittel**

Im Rahmen des deutsch-polnischen Rückübernahmevertrags vom 7. Mai 1993 haben die Regierungen vereinbart, Polen für den Aufbau einer eigenen Asylinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 120 Mio. DM zu gewähren. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden nach Angaben der Republik Polen gegenüber der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/1047, S. 12 f.) 67 522 700 DM ausgegeben, davon 4.151 Mio. DM für die Modernisierung von Abschiebeunterkünften und weitere 101 000 DM für Investitionen in eine Abschiebeunterkunft.

Die Berliner „Forschungsgesellschaft Flucht und Migration“ hat in einem Bericht mitgeteilt, daß sich derzeit 500 Personen in Polen in geschlossenem Abschiebebearrest befinden, davon 100 aus Rückübernahmen vom Bundesgrenzschutz.

1. Wie viele der im Rückübernahmevertrag vom 7. Mai 1993 vereinbarten 120 Mio. DM hat die polnische Regierung bis zum 29. Oktober 1996 abgerufen?

Von der im deutsch-polnischen „Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen“ (Zusammenarbeitsabkommen) vom 7. Mai 1993 vereinbarten Finanzhilfe in Höhe von 120 Mio. DM hat die Republik Polen nach den bis zum 30. September 1996 vorliegenden Informationen 98,308 Mio. DM ausgegeben.

2. Zu welchen Zwecken wurden die deutschen Finanzmittel nach Kenntnis der Bundesregierung verwandt (bitte einzeln aufführen)?

Die Finanzhilfe wurde zu folgenden Zwecken verwandt:

1. Für die Aufgaben des Grenzschutzes

a) technische Infrastruktur

- Umbau und Renovierung von Abschiebeunterkünften – 113 000,00 DM
- Umbau von Unterkünften für kurzzeitig festgehaltene Personen – 56 000,00 DM
- Modernisierung und Umbau von Grenzschutzstellen – 4 151 000,00 DM
- Ausgaben für die Begleitung von Abgeschobenen – 23 300,00 DM

b) Kommunikation

- Kauf von Funkkommunikations-Service-Testern – 410 900,00 DM
- Kauf von Kommunikationsgeräten – Fax-Gerät – 554 000,00 DM
- Kauf von UKW-Kommunikationsmitteln – 13 538 600,00 DM
- Kauf von Taschen für UKW-Kommunikationsmittel – 129 600,00 DM
- Kauf von Zubehör für die UKW-Kommunikationsmittel – 909 000,00 DM
- Kauf von Zubehör für UKW-Kommunikationsmittel – 183 200,00 DM
- Ausstattung der Motorradhelme mit Zubehör für UKW-Kommunikationsmittel – 34 200,00 DM
- Beschaffung des Abonnenten-Digital-Systems PCMX 4AX – 179 000,00 DM
- Beschaffung von Digital-Telefonzentralen – 2 609 600,00 DM
- Beschaffung von Geräten zur Erhaltung der Spannung UPS – 99 500,00 DM
- Beschaffung und Modernisierung von Antennenmasten – 250 000,00 DM
- Beschaffung einer Kurzwellen-anlage KF – 2 316 600,00 DM
- Beschaffung von Computer-Telex-geräten – 19 500,00 DM

c) Informatik

– Beschaffung von Laser- und Nadeldruckern	– 58 600,00 DM
– Beschaffung von CO 60/VP-Terminals und von Paß-Lesegeräten	– 656 200,00 DM
– Beschaffung von Mikrocomputern	– 744 700,00 DM
– Beschaffung von Modems	– 94 500,00 DM
– Beschaffung von Software für eine Relationsdatenbank	– 221 600,00 DM
– Beschaffung von Mikrocomputern	– 34 000,00 DM
– Kauf von Laserdruckern	– 14 500,00 DM
– Beschaffung von Nadeldruckern und von Geräten zur Erhaltung der Spannung UPS	– 28 600,00 DM

d) Transportmittel

– Kauf von Geländemotorrädern	– 3 300 000,00 DM
– Kauf von Kleintransportern	– 550 600,00 DM
– Kauf von Schnee-Skootern	– 580 500,00 DM
– Kauf von Gelände-Pkw	– 3 448 400,00 DM
– Kauf von Werkstatteinrichtungen	– 57 000,00 DM
– Kauf von Werkstatteinrichtungen	– 38 600,00 DM
– Kauf von Werkstatteinrichtungen für Kfz-Vertragswerkstätten	– 461 800,00 DM
– Kauf von Geländewagen	9 236 200,00 DM
– Umbau von aus diesen Mitteln beschafften Geländewagen	– 145 000,00 DM
– Beschaffung gekennzeichneter PKW POLONEZ	– 167 000,00 DM
– Beschaffung von Hubschraubern	– 3 480 000,00 DM

e) Mittel der Spezialtechnik

– Beschaffung von Nachtsichtgeräten	– 4 209 900,00 DM
– Kauf von Fotokopiergeräten	– 300 000,00 DM
– Kauf eines Gas-Chromatographen	– 130 000,00 DM
– Kauf von Motorradhelmen	– 85 000,00 DM
– Kauf von leichten kugelsicheren Westen	– 755 000,00 DM
– Kauf von schweren kugelsicheren Westen	– 75 000,00 DM
– Kauf von Nagelbetten als Straßen sperre	<u>– 150 000,00 DM</u>
	<u>– 54 600 300,00 DM</u>

2. Für die Aufgaben der Polizei

a) technische Infrastruktur

- Umbau und Renovierung von Abschiebeunterkünften – 345 300,00 DM
- Ausstattung der Abschiebeunterkünfte – 34 300,00 DM
- Bezugshilfe des Baus der Bezirkskommandatur der Polizei in Podkowa Lesna (im Zuständigkeitsbereich der Bezirkskommandatur der Polizei befindet sich das Flüchtlingslager Nadarzyn) – 239 500,00 DM
- Kauf einer Liegenschaft für Bedürfnisse der Bezirkspolizeikommandatur in Grójec (im Zuständigkeitsgebiet dieser Kommandatur wird es ein Flüchtlingslager geben) – 110 500,00 DM
- Kosten für die Begleitung von abgeschobenen Personen – 391 200,00 DM
- Investition für die bewachte Abschiebungsunterkunft in Lesznowola – 1 503 000,00 DM

b) Kommunikation

- Kauf von Funkkommunikations-Service-Testern – 679 200,00 DM
- Kauf von UKW-Kommunikationsmitteln – 10 322 300,00 DM
- Kauf von UKW-Kommunikationsmitteln – 187 500,00 DM
- Wartungsfreie Batterien für die Kommunikationsmittel – 118 100,00 DM
- Kauf von Taschen für UKW-Geräte – 39 300,00 DM
- Kauf von Zubehör für UKW-Kommunikationsmittel – 67 800,00 DM
- Beschaffung von Programmiersätzen – 17 500,00 DM
- Beschaffung von Zubehör für UKW-Kommunikationsmittel – 264 000,00 DM
- Beschaffung eines Konzentrischen Kabels – 188 600,00 DM
- Beschaffung einer Kurzwellenanlage – 2 398 300,00 DM

c) Informatik

- Kauf von EDV-Anlagen für das Leitsystem des Standleitungsnetzes – 545 600,00 DM

- Kauf von EDV-Geräten für das Polizeimaßnahmen unterstützende System im Zuständigkeitsbereich der Warschauer Polizeikommandatur – 777 600,00 DM
- Beschaffung der Systemprogramme – 991 500,00 DM
- Kauf von Chiffriergeräten – 642 600,00 DM
- Beschaffung von Terminal – 1 162 900,00 DM
- Beschaffung von Nadeldruckern – 562 100,00 DM
- Beschaffung von Geräten zur Datenübermittlung einschl. Software – 705 900,00 DM
- Beschaffung von Modems – 743 500,00 DM
- Beschaffung von Mikrocomputeranlagen sowie Terminal-Servers – 3 161 000,00 DM
- Ausführung struktureller Computernetze LAN in den Woiwodschaftskommandanturen der Polizei – 339 300,00 DM
- Beschaffung von Software für die Datenbank – 844 000,00 DM
- Beschaffung von Software für die Automatisierung der Büroarbeiten – 229 100,00 DM
- Beschaffung von EDV-Geräten – 240 000,00 DM

d) Transportmittel

- Umbau von Kraftfahrzeugen – 97 000,00 DM
- Kauf von Kraftfahrzeugen vom Typ Kleintransporter – 3 879 000,00 DM
- Umbau von Kraftfahrzeugen – 826 900,00 DM
- Kauf eines Kraftfahrzeuges – 55 700,00 DM
- Kauf von Gelände-Pkw – 1 977 100,00 DM
- Kauf von nicht gekennzeichneten Kraftfahrzeugen – 1 817 300,00 DM
- Kauf von gekennzeichneten Pkw – 467 000,00 DM
- Beschaffung von Hubschraubern – 3 480 600,00 DM
- Kauf von Kfz vom Typ DW – 170 400,00 DM

e) Mittel der Spezialtechnik

- Kauf von Nachtsichtgeräten aus dem Optik-Industrie-Zentrum – 1 260 000,00 DM
 - Kauf von Lichtverstärkern – 364 000,00 DM
 - Kauf von Fotomaterialien für Kriminaltechnik – 90 600,00 DM
 - Kauf von Büromaschinen – 36 700,00 DM
 - Kauf von Nagelbetten für Straßensperren – 388 000,00 DM
- 42 785 800,00 DM

3. Für die Aufgaben des Büros für Wanderungs- und Flüchtlingswesen des Innenministeriums

a) technische Infrastruktur

- Investitionen für ein Aufnahmelaager und einer bewachten Abschiebeunterkunft in Marki-Puistelnik – 118 600,00 DM
- Zuschuß für die Renovierung der Grundschule in Podkowa Lesna (in diesem Gebiet liegt die Einrichtung für Flüchtlinge in Nadarzyn) – 116 400,00 DM

b) Informatik

- Kauf von EDV-Geräten und -Programmen – 26 600,00 DM
 - Kauf von EDV-Geräten und -Programmen 1. Etappe der Computerisierung des Büros – 544 200,00 DM
 - Beschaffung der Software für eine Relations-Datenbank – 13 600,00 DM
 - Kauf von EDV-Geräten und -Programmen für die Woiwodschaftsverwaltung im Rahmen des Computerisierungs-Programms des Büros – 102 500,00 DM
- 921 900,00 DM
- 98 308 000,00 DM

Ausgaben insgesamt

- a) Für den Bau oder die Einrichtung welcher Abschiebeunterkünfte sind deutsche Gelder nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet worden (bitte einzeln benennen)?

Siehe Antwort zu Frage 2 Nr. 1 a) erster Spiegelstrich, 2 a) erster, zweiter und sechster Spiegelstrich sowie 3 a) erster Spiegelstrich.

- b) Wozu hat das dem polnischen Innenministerium angegliederte Büro für Migration und Flüchtlingsfragen die ihm zugewiesenen Mittel verwandt?

Siehe Antwort zu Frage 2 Nr. 3.

3. Wie viele Personen hat Polen seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags von der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Wie viele Personen hat Polen seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags auf Ersuchen der Bundesrepublik Deutschland durchgefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Seit Inkrafttreten des deutsch-polnischen Rückübernahmevertrags vom 7. Mai 1993 hat Polen insgesamt 22 378 Personen zurück-

genommen. Aufgeschlüsselt nach Jahren stellt sich folgende Übersicht dar:

Zeitraum	Gesamtzahl
Juni bis Dezember 1993	3 338
1994	7 266
1995	7 248
I. bis III. Quartal 1996	4 526
Juni 1993 bis September 1996	<u>22 378</u>

Über die Zahl der Personen, die Polen seit Inkrafttreten des Rückübernahmevertrags auf Ersuchen der Bundesrepublik Deutschland durchgefördert hat, werden keine statistischen Anschreibungen geführt.

4. Wie viele von Polen aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommene Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Polen einen Asylantrag gestellt?

Wie viele dieser Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als asylberechtigt anerkannt worden?

Nach polnischen Angaben stellten im Jahre 1993 830 Personen, im Jahre 1994 ca. 800 Personen, im Jahre 1995 842 Personen und im Jahre 1996 (1. 1. bis 24. 4.) 438 Personen in Polen einen Asylantrag. Wie viele davon Rückübernahmefälle aus der Bundesrepublik Deutschland waren und wie viele hiervon als asylberechtigt anerkannt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Wie viele von Polen aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgenommene Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschoben worden?

Hierzu werden keine statistischen Anschreibungen geführt.

6. Hat die Bundesregierung Finanzhilfen für die Finanzierung von Abschiebungen aus Polen geleistet?

Wenn ja, aus welchem Etat wurden diese gezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und danach, ob es sich bei den Abgeschobenen um Rückübernahmen aus Deutschland oder um andere Personen handelt)?

Die Bundesregierung hat Ausgaben für die Begleitung von Abgeschobenen in Höhe von 23 300 DM geleistet, siehe Antwort zu Frage 2 Nr. 1 a) vierter Spiegelstrich. Es ist nicht bekannt, ob es sich bei den Abgeschobenen um Rücknahmen aus Deutschland oder um andere Personen handelt.

